

Musikschule darf keine Honorarkräfte mehr beschäftigen

Nach Gerichtsurteil müssen allen Dozenten Verträge erhalten – das wird finanzielle Herausforderung

Von Carina Bahl
vor 9 Stunden

Isernhagen F.B.

„Hinter uns liegt ein Jahr mit vielen Herausforderungen“, betonte Stefan Flüeck, Vorsitzender des Trägervereins der Musikschule Isernhagen & Burgwedel im jüngsten Kulturausschuss der Gemeinde Isernhagen. Das hat mehrere Gründe: Einerseits hätten sich die Energiekosten verdoppelt, andererseits habe die Musikschule 27.000 Euro Inflationsausgleich an ihre Lehrkräfte zahlen müssen. Das größte Problem aber steckt hinter dem sogenannten Herrenberg-Urteil. Dieses besagt, dass Musikschulen keine Honorarkräfte mehr beschäftigen dürfen. „Wir haben jetzt einen Haustarif eingeführt“, so Flüeck. Klar ist aber: Die neuen Verträge würden deutliche Mehrkosten für die Musikschule bedeuten.

Die damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten werden nicht nur auf die Musikschule Isernhagen & Burgwedel zukommen. Das Urteil, das das Bundessozialgericht in Kassel gefällt hat, hat Auswirkungen auf nahezu alle Musikschulen des Landes. Eine Klavierlehrerin hatte gegen die Stadt Herrenberg (Baden-Württemberg) geklagt – und Recht bekommen. Das Gericht kam zu der Einschätzung, dass Honorarkräfte an Musikschulen eben nicht selbstständig, sondern „abhängig beschäftigt“ sind. Kurzum: Honorarverträge sind unzulässig. Musikschulen müssen für ihre Mitarbeitenden Sozialabgaben leisten.

Neue Verträge für Lehrkräfte

„Seit September verhandeln wir daher neue Verträge aus“, sagt Musikschulleiter Andreas Fingberg-Strothmann, der bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. April alle Verträge unter Dach und Fach gebracht haben will. Rund 1400 Schülerinnen und Schüler unterrichtet die

Musikschule aktuell – mit 37 Lehrkräften. „Es arbeiten fast alle in Teilzeit – von 1,5 bis 20 Stunden in der Woche, je nach Bedarf“, so Fingberg-Strothmann. 17 Lehrkräfte seien bisher als Honorarkräfte beschäftigt worden.

Das muss sich nun ändern. Einige werden aufgrund ihrer Stundenzahl als Mini-Jobber beschäftigt werden, andere erhalten den geforderten sozialversicherungspflichtigen Vertrag. „Finanziell wird sich für unsere Lehrkräfte nichts ändern“, verspricht Fingberg-Strothmann. Für die Musikschule, die nun Sozialabgaben leisten muss, hingegen schon. Die Hoffnung bleibt, dass die Musikschule nicht auch noch die Beiträge der vergangenen Jahre nachzahlen muss. Dass manche Lehrkraft gar nicht so gern ins echte Angestelltenverhältnis wechseln möchte, kann Fingberg-Strothmann nur bedingt verstehen. „Es bringt ja eigentlich nur Vorteile für sie“, sagt er mit Blick auf die Rente. „Aber so sind eben Künstler: Sie möchten stets frei und unabhängig sein.“

Das gute Wirtschaften im Vorjahr werde das zu erwartende Defizit im Ergebnis für 2023 wohl ausgleichen, hatte Flüeck im Kulturausschuss angekündigt. Für die nächsten Jahre allerdings wird das nicht reichen. „Wir werden die Gebühren zum 1. September deutlich erhöhen müssen, um das auszugleichen“, kündigt Fingberg-Strothmann an. Wie hoch die Gebühren steigen müssten, werde man erst errechnen können, wenn alle Verträge abgeschlossen seien. Es gebe allerdings einige Lehrkräfte mit alten – höher dotierten – Tarifverträgen, die nun in den Ruhestand gingen, so Fingberg-Strothmann.

Die Kommunen Isernhagen und Burgwedel bezuschussen die Musikschule mit je 200.000 Euro jährlich. Der Vertrag dazu läuft Ende 2025 aus – und muss dann ebenfalls neu verhandelt werden. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder politische Debatten darüber, ob die Höhe des Zuschusses gerechtfertigt sei. „Ich wäre daher schon froh, wenn die Zuschüsse so bleiben würden“, sagt Fingberg-Strothmann. Generell ist er aber zuversichtlich für die Zukunft: „Wir sind hier gut aufgestellt und in beiden Kommunen so anerkannt, dass wir das schaffen werden.“